



# für den Landkreis Teltow-Fläming

16. Jahrgang	Luckenwalde, 13. März 2008	Nr. 9

9/2008

## Inhaltsverzeichnis

# **Amtlicher Teil**

Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden Wirtschaftsplan 2008	3
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)	5
Gewässerunterhaltungsverband Kremitz-Neugraben Öffentliche Bekanntmachung	6
Bekanntmachung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming über die Aufnahme eines Denkmals in die Denkmalliste des Landes Brandenburg	7

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <a href="http://www.teltow-flaeming.de">http://www.teltow-flaeming.de</a> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

#### **Amtlicher Teil**

# Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden Wirtschaftsplan 2008

# Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2008

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 05.03.2008 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt.

## 1. Es betragen

1.1	im Erfolgsplan die Erträge + außerordentl. Eintrag (SchMF) - Summe der Erträge die Aufwendungen der Jahresgewinn der Jahresverlust	13.730.100 € 723.700 € 14.453.800 € 15.140.100 € 0 € 686.300 €
1.2	im Vermögensplan die Einnahmen die Ausgaben	22.442.400 € 22.442.400 €

#### 2. Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0€
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.027.000 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	766.900 €
2.4	die Verbandsumlage	0 €

3. Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 15 Abs. 1 Satz 2 EigV in Verbindung mit § 76 Abs. 2 und § 81 Abs. 1 der GO liegen vor, bei Beträgen:

a) Personalausgaben von mehr als	10.000,00 €
b) alle sonstigen Ausgaben des Erfolgsplanes von mehr als	
- TW-Bereich	12.800,00 €
- SW-Bereich	12.800,00 €
c) Ausgaben der Einzelmaßnahmen des Vermögensplanes	
von mehr als	15.300,00 €

# **Amtsblatt**

# für den Landkreis Teltow-Fläming

9/2008

4. Gemäß § 17 Abs. 5 EigV in Verbindung mit § 17 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsordnung sind die Ausgaben der Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan und die Ausgaben im Erfolgsplan innerhalb des Geschäftsbereiches Trinkwasser und innerhalb des Geschäftsbereiches Schmutzwasser deckungsfähig.

Der Wirtschaftsplan 2008 und seine Anlagen können im Zweckverband KMS Zossen, Trebbiner Straße 30, 15838 Am Mellensee vom 01.04.2008 – 29.04.2008 eingesehen werden.

Am Mellensee, den 06.03.2008

gez. S. Ambos Stellv. Verbandsvorsteherin

# 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)

Die Satzung über die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) wird wie folgt geändert:

#### Artikel 1

- 1. § 15 wird wie folgt geändert:
  - 1. Abs. 1 erhält folgende Fassung:
    - "1. Für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung beträgt die Gebühr
    - a) 7,71 Euro/m³ für den abgefahrenen Grubeninhalt
    - b) 19,46 Euro/m³ für den abgefahrenen Klärschlamm

zuzüglich 0,49 Euro je angefangenen Meter Schlauchlänge über 15 m."

- 2. Abs. 2 erhält folgende Fassung:
  - "2. Die Zusatzgebühr für Mehraufwendungen gemäß § 14 Abs. 6 beträgt je angefangene Viertelstunde:

a) werktags von 22:00 – 06:00 Uhr	10,97 Euro,
b) an Sonn- und Feiertagen	12,91 Euro,
c) Stillstands- und Wartezeiten sowie	
bei vergeblicher Anfahrt	12,38 Euro."

#### **Artikel 2**

Die Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Am Mellensee, den 06.03.2008

Sabine Ambos stellv. Verbandsvorsteherin

# Gewässerunterhaltungsverband Kremitz-Neugraben Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 5 unserer Satzung führen wir unsere Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen in der Zeit

# vom 24. bis 25. April 2008

nach folgendem Zeitplan durch:

24. April 8.00 Uhr		Schaubereich Dahme/Mark davon Wahlsdorf, Niebendorf-Heinsdorf, Ihlow, Illmersdorf und Schöna-Kolpien
		Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Illmersdorf
	13.00 Uhr	Schaubereich Gemeinde Niedergörsdorf davon Langenlipsdorf und Zellendorf
		Treffpunkt: ehemaliges Gemeindeamt Langenlipsdorf
25. April	8.00 Uhr	Schaubereich Gemeinde Niederer Fläming
·		Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Niederer Fläming

gez. Schulz Verbandsvorsteher

# Bekanntmachung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming über die Aufnahme eines Denkmals in die Denkmalliste des Landes Brandenburg

Die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming gibt bekannt, dass das

## Wohnhaus Mittelstraße 18 in 14913 Jüterbog, OT Kloster Zinna

am 31.03.2006 in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen wurde.

Folgende Fläche ist von der Unterschutzstellung betroffen:

Gemarkung Kloster Zinna, Flur 1, Flurstück 56

Die Begründung der Unterschutzstellung sowie der Eintrag in die Denkmalliste des Landes Brandenburg können bei folgenden Behörden eingesehen werden:

Landkreis Teltow-Fläming Amt für Bauaufsicht, Planung und Denkmalschutz Sachgebiet Denkmalschutz Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde

oder

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum OT Wünsdorf Wünsdorfer Platz 4-5 15806 Zossen